

95.5049

Frage Vetterli**F/A-18. Beschaffungskosten
im Zusammenhang
mit Wechselkursveränderungen****Question Vetterli****F/A-18. Coût de l'acquisition
et modification du cours des changes***Wortlaut der Frage vom 20. März 1995*

1. Stimmt die ap-Agenturmeldung vom 8. März 1995, dass die Tresorerie des Bundes bereits 1993 den vollen Betrag von 2,2 Milliarden US-Dollar zu einem Wechselkurs von Fr. 1.46 gekauft hat?
2. Stimmt es, dass dem EMD aber ein Wechselkurs von Fr. 1.50 belastet wird?
3. Angenommen, der Bund hätte die nötigen Dollars in verschiedenen Tranchen zu einem durchschnittlichen Wechselkurs von Fr. 1.30 gekauft, dann wäre gemäss Botschaft, Seite 93, der Kauf von 34 F/A-18-Kampfflugzeugen um 400 Millionen Franken billiger geworden. Wären diese 400 Millionen Franken dem EMD zugute gekommen oder in die allgemeine Bundeskasse geflossen?

Texte de la question du 20 mars 1995

1. Est-il vrai, comme l'affirme une dépêche de l'agence ap du 8 mars 1995, que la Trésorerie de la Confédération a acheté en 1993 2,2 milliards de dollars américains au cours de 1,46 franc le dollar?
2. Est-il vrai qu'on facture par contre au DMF un taux de change de 1,50 franc?
3. En admettant que la Confédération ait acheté par tranches les dollars nécessaires, au taux moyen de 1,30 franc, les 34 avions de combat F/A-18, si je me réfère au chiffre 683 du message, auraient coûté 400 millions de francs de moins. Que serait-il alors advenu de ces 400 millions de francs? Seraient-ils revenus au DMF ou à la caisse générale de la Confédération?

Stich Otto, Bundesrat: Nach der Volksabstimmung über die Initiative «für eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge» sicherte die Eidgenössische Finanzverwaltung dem Eidgenössischen Militärdepartement für die bis ins Jahr 1999 zu leistenden Zahlungen bei der Beschaffung des Kampfflugzeuges den Devisenbedarf im Gesamtbetrag von 2120 Millionen Dollar zu einem festen Kurs von Fr. 1.50 zu. Sie übernahm damit das Wechselkursrisiko. Gleichzeitig wurde die Bundestresorerie angesichts der auf einen steigenden Dollarkurs hin tendierenden Erwartungen der Devisenmarktspezialisten mit der vollständigen Absicherung des Wechselkursrisikos beauftragt. Die Tresorerie konnte ihren Auftrag zu einem durchschnittlichen Beschaffungskurs von knapp Fr. 1.46 erfüllen. Die Orientierung der eidgenössischen Räte über diese Kurssicherungsoperation erfolgte mit der Botschaft zur Staatsrechnung 1993. Es trifft zu, dass dem Eidgenössischen Militärdepartement vereinbarungsgemäss ein Wechselkurs von Fr. 1.50 belastet wird. Mit der Übernahme des Wechselkursrisikos durch die Eidgenössische Finanzverwaltung werden Kursgewinne und -verluste durch sie in der Staatsrechnung ausgewiesen. In dem vom Fragesteller geschilderten hypothetischen Fall wären die Kursgewinne in die allgemeine Bundeskasse geflossen. Das EMD belastet seinen Verpflichtungskredit mit F/A-18-Zahlungen auf der Basis des vereinbarten Dollarkurses von Fr. 1.50.

Vetterli Werner (V, ZH): Ich bedanke mich für die Antwort. Die Behauptung von Herrn Nationalrat Hubacher in der «Arena» und auch in einem Inserat der «SonntagsZeitung» würde also nicht zutreffen. Herr Hubacher sagte, dass das EMD 726 Millionen Franken «verloche». Wenn allenfalls jemand etwas «verlocht» hätte, wäre es also nicht das EMD, sondern das EFD gewesen!

Stich Otto, Bundesrat: Wir haben die hochwohlblöbliche Aufgabe, die Zahlungen durchzuführen. Die Finanzverwaltung hat sich mit dem Militärdepartement auf einen Kurs von Fr. 1.50 geeinigt.

Ich erinnere mich sehr gut an die Zeit, als die Botschaft erschien, als dann der Nationalrat entschied und darauf die Volksabstimmung durchgeführt wurde. Damals hat man einen unerhörten Druck auf uns ausgeübt. Man hat gesagt: Es gibt in der Schweiz keine Bank, die nicht eine Kursabsicherung vornehmen wird. Ich selber war überzeugt, dass der Kurs tiefer ist. Aber Sie wissen ja, man darf nicht zu stur sein. (*Heiterkeit*) Als das Militärdepartement gesagt hat, es zahle Fr. 1.50, aber nicht einen Cent mehr, habe ich am Schluss nachgegeben. Ich habe gesagt, dass ich für die Tresorerie ohnehin nicht zuständig sei. Wenn man die Empfehlung von allen Banken und vom Militärdepartement hat, dann ist man als Finanzminister auf der schwächeren Seite. Das müssen Sie einfach so sehen. Umgekehrt, Herr Vetterli, stellen Sie sich einmal vor: Wenn wir wegen der Sturheit des Finanzministers 10 Millionen Franken mehr hätten ausgeben müssen, müsste man ihn jetzt mit Glanz und Gloria aufhängen! (*Heiterkeit*)

95.5054

Frage Seiler Hanspeter**Vereinfachung Beitragsauszahlungen****Question Seiler Hanspeter****Versement de contributions financières
par la Confédération. Simplification***Wortlaut der Frage vom 20. März 1995*

Im Postulat des Fragestellers (92.3241) wurde der Bundesrat ersucht, mit geeigneten Massnahmen das Auszahlen von Bundesbeiträgen an Subventionsempfänger zu vereinfachen. In seiner Beantwortung anerkannte der Bundesrat die Notwendigkeit, das Verfahren der Zahlungsabwicklung und die damit zusammenhängenden administrativen Aufgaben einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass zwei Kommissionen beauftragt worden waren, in dieser Sache nach Vereinfachungen zu suchen und Massnahmen vorzuschlagen. Die Realität zeigt, dass sich bis heute kaum etwas geändert hat.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Haben die in der Beantwortung des Postulates erwähnten Kommissionen konkrete Vorschläge zur Vereinfachung erarbeitet?
2. Wurden bereits vorgeschlagene Massnahmen bzw. Vereinfachungen oder Straffungen realisiert?

Texte de la question du 20 mars 1995

Par mon postulat 92.3241, je priais le Conseil fédéral de simplifier le paiement des subsides fédéraux. Dans sa réponse, le gouvernement admettait la nécessité de soumettre le mode de paiement et les tâches administratives qu'il entraîne à un réexamen critique. Il signalait que deux commissions avaient été chargées de proposer des mesures de simplification. Or, à ce jour, on ne constate guère de changement. C'est pourquoi je demande au Conseil fédéral:

1. Les commissions ont-elles formulé des mesures de simplification concrètes?
2. De telles mesures ont-elles déjà été mises en pratique?

Stich Otto, Bundesrat: Es trifft zu, dass der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat Seiler Hanspeter vom 17. Juni 1992 die Berechtigung des vorgebrachten Anliegens grundsätzlich anerkannt hat. Bei den beiden Kommissionen handelt es sich um die auf Verlangen der Kantone 1992 geschaffene Arbeitsgruppe aus Vertretern der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und des Eidgenössischen Finanzdepartementes,

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1995 - 14:30
Date	
Data	
Seite	723-744
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 449

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.